

Sitzungsvorlage 182/2015

öffentlich

TOP: Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Tagewerben	11.11.2015	
Ortschaftsrat Markwerben	16.11.2015	
Ortschaftsrat Schkortleben	17.11.2015	
Ortschaftsrat Borau	18.11.2015	
Ortschaftsrat Großkorbetha	19.11.2015	
Ortschaftsrat Storkau	19.11.2015	
Ortschaftsrat Burgwerben	24.11.2015	
Ortschaftsrat Leißling	24.11.2015	
Ortschaftsrat Langendorf	25.11.2015	
Finanzausschuss	25.11.2015	
Ortschaftsrat Wengelsdorf	02.12.2015	
Ortschaftsrat Reichardtswerben	07.12.2015	
Ortschaftsrat Uichteritz	07.12.2015	
Stadtrat	10.12.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Durch Außerkrafttreten der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 30.06.2014 und der zum 01.07.2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind die Rechtsgrundlagen der Kommunalsteuern der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Die Anpassung der Hundesteuersatzung wird durch diese Änderungssatzung vorgenommen. Gleichzeitig erfolgen weitere Anpassungen bzw. Änderungen, welche nachfolgend erläutert werden.

Die Änderungen im § 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 der Änderungssatzung betreffen die Ersetzung bzw. Streichung von Wörtern und Angaben. Es handelt sich dabei nicht um inhaltliche Änderungen.

Mit dem § 1 Nr. 4 der Änderungssatzung wird der § 9 Nr. 1 neu gefasst. In der neuen Fassung wurde die Bezeichnung Merkzeichen „B“ gestrichen, weil das kein Merkzeichen einer Schwerbehinderung ist, sondern ein Zeichen dafür, dass die betreffende schwerbehinderte Person zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt ist. Neu aufgenommen wurde das Merkzeichen „GL“ für Gehörlose und dass die Kennzeichnung der erlassbegründenden Merkmale im Schwerbehindertenausweis vorzulegen ist.

Weiterhin neu gefasst wird nach § 1 Nr. 6 Buchstabe a) der Änderungssatzung der § 11 Abs. 2 S. 1 der Hundesteuersatzung. In der Neufassung ist die Anmeldung von Hunden, die vor dem 01.03.2009 geboren wurden, geregelt.

Mit § 1 Abs. 6 Buchstabe b) der Änderungssatzung werden in den § 11 Abs. 4 der Hundesteuersatzung die Worte „oder die Vergünstigungen aus der Zwingersteuer (§10a)“ eingefügt. Das heißt, wenn die Voraussetzungen für die Veranlagung zur Zwingersteuer wegfallen, ist das innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

Diese Einfügung hätte bereits mit Einführung der Zwingersteuer (§ 10a) in der Änderungssatzung vom 11.12.2013 erfolgen müssen und wird hiermit nachgeholt.

Durch das Außer-Kraft-Treten der Gemeindeordnung und das In-Kraft-Treten des Kommunalverfassungsgesetzes ist die Anpassung an die neue Gesetzeslage erforderlich. Mit der Gesetzesänderung erfolgte nicht nur eine Änderung der Paragraphen sondern auch die Höhe der Geldbuße im § 11 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels. Danach wird gemäß § 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro statt der bisherigen bis zu 2.500 Euro erhoben. Zusätzlich wird durch die neue Fassung des § 13 die nicht fristgemäße Anmeldung eines Hundes als Ordnungswidrigkeit aufgenommen.

Die Änderungssatzung soll ab dem 01.01.2016 gelten.

Dr. Hoffmann
Fachbereichsleiterin Finanzdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung